



**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	7	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2006**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2006 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	7	0	0

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

**5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen****Vorlage: THI-BV-039/2006**

Die Satzung mit der entsprechenden Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor. Die Änderung der Satzung ist notwendig, da der Beitragssatz von 5,27 €/ha auf 6,00 €/ha gestiegen ist. Der Verband begründet diese Erhöhung mit der Anschaffung neuer Technik und die Kostensteigerung bei den Betriebskosten.

In Zukunft wird durch eine Gesetzesänderung eine unterschiedliche Beitragserhebung für Forst- und Landwirtschaftsflächen erhoben werden. Für die Forstflächen fällt der Beitragssatz dann geringer aus. Dies bedeutet in jedem Fall einen höheren Verwaltungsaufwand und für die Grundstückseigentümer von landwirtschaftlichen Flächen einen höheren Beitragssatz.

Herr Goebel erscheint um 19.45 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Herr Stukowski bemängelt die Arbeit des UHV im Bereich Luko. Nur wenige Gräben wurden geräumt und daher gab es auch größere Probleme mit dem Schmelzwasser im Februar.

Die Gemeinderäte diskutieren über diese Tauwettersituation im Februar und wie der UHV mit eingebunden werden kann, um hier in Zukunft Abhilfe schaffen zu können.

BM Lutze: Es erfolgt eine Rücksprache mit dem UHV, jedoch ist die Klärung der Situation recht schwierig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

#### 6. **Friedhof in Thießen Ausweisung einer Fläche für eine Urnengemeinschaftsanlage/anonyme Urnenbestattungen**

**Vorlage: THI-BV-041/2006**

Unsere Gemeinde sollte den Bürgern die Möglichkeit der Bestattung auf einer Urnengemeinschaftsanlage bzw. auf einer anonymen Begräbnisstätte auf dem gemeindlichen Friedhof anbieten. Die hierfür entstehenden Kosten für die Herichtung einer solchen Begräbnisstätte zahlt vorerst die Gemeinde und wird entsprechend einer Änderung unserer Friedhofsgebührensatzung wieder eingenommen.

Vorstellungen:

Ausweisung von 2 Flächen: ⇒ Urnengemeinschaftsanlage mit Gedenkstein und Namen  
⇒ anonyme Begräbnisstätte

Um 19.55 Uhr erscheint Herr Kautz zur Gemeinderatssitzung

Frau Friedrich: Wer übernimmt die Pflege dieser Anlage?

BM Lutze: Die Pflege obliegt für diese Anlage und den gesamten Friedhof der Gemeinde. Sie kann über die Gestaltung dieser Begräbnisstätte selbst entscheiden.

Herr K. Lutze: Ist eine geteilte Ausweisung der Flächen überhaupt notwendig?

BM Lutze: Über die Details können wir in der nächsten Sitzung noch diskutieren und beraten. Heute sollten wir uns nur dafür entscheiden, ob der Gemeinderat der Ausweisung einer solchen Fläche auf dem Friedhof zustimmt.

Herr Kautz: Mit der Bildung von Einheitsgemeinden ist zu befürchten, dass die Friedhofsgebühren steigen werden, da die jeweiligen Satzungen dann angepasst werden.

BM Lutze: Der Friedhof ist als eine kostendeckende Einrichtung zu kalkulieren und darf keine Gewinne erwirtschaften. Sicherlich ist ein Gemeindefriedhof nicht mit einem städtischen Friedhof zu vergleichen.

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung einer solchen Fläche auf dem gemeindlichen Friedhof zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

## 7. Antragstellung Erarbeitung Landschaftsplan

### Vorlage: THI-BV-042/2006

Es liegt den Gemeinderäten eine Beschlussvorlage zur Erstellung eines Landschaftsplanes vor. In der Beschlussbegründung ist genau erläutert, warum eine solche Antragstellung erfolgen sollte.

Bis 2007 werden Landschaftspläne seitens des Landes mit 80 % bezuschusst, danach läuft die Förderung aus. Aufgrund der 4-Jahresaufnahme muss zwingend Mitte dieses Jahres mit der Aufnahme begonnen werden, um den Plan 2007 fertig stellen zu können.

Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan das Instrument, um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen einer vorsorgenden Planung zu formulieren und in die Flächennutzungsplanung zu integrieren.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan bilden eine Einheit.

Herr Bittner: Welchen Nutzen hat die Gemeinde von dieser Planung?

Herr Gollek: Der LP nützt der Gemeinde nicht viel, wenn danach kein Flächennutzungsplan erstellt wird, den die Gemeinde gar nicht finanzieren kann.

Herr Goebel: Warum fördert das Land die Erstellung eines LP, wenn es nicht Bedingung ist?

Herr Kautz: Der Gemeinderat sollte keine voreiligen Entscheidungen treffen

Der BM verweist auf eine mögliche Verpflichtung zur Erstellung von LP hin. Die Finanzierung für die Erstellung des Planes könnte in zwei Jahresscheiben erfolgen und wäre mit dem ausführenden Planungsbüro abzuklären.

Herr K. Lutze: Die Gemeinde hat bereit schon einmal mit der Aufstellung eines FNP begonnen und diesen nicht weitergeführt.

BM Lutze: Die Weiterführung war aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Gemeinderäte sollten sich der Verantwortung bei dieser Entscheidung bewusst sein.

Herr Bittner: Die vorhandenen Gewerbeflächen können doch weiterhin genutzt werden.

BM Lutze: Bei einer Nichtnutzung von Gewerbeflächen, können diese wegbrechen und neue Gewerbeansiedlungen sind dann nicht mehr möglich. Hier könnte man mit den Grundstückseigentümern zusammenarbeiten.

Herr Gollek: Bisher haben sich in unserer Gemeinde noch keine neuen Gewerbe angesiedelt. Für die Beibehaltung von Betriebserlaubnissen haben die Eigentümer auch noch andere Möglichkeiten. Die Gemeinde ist doch nicht verantwortlich dafür, dass die Gewerbeflächen für die Grundstückseigentümer erhalten bleiben.

BM Lutze: Letztendlich entscheidet der Gesetzgeber.

Antrag

Herr Goebel stellt den Antrag, die Beschlussfassung auf die nächste Ratssitzung zu verschieben um konkrete Informationen einzuholen. Den Gemeinderäten soll genau erläutert werden, welche Vorteile ein LP hat, welchen Nutzen die Gemeinde daraus ziehen kann und ob es letztendlich sinnvoll ist so ein Plan aufzustellen. Es ist zu klären, ob Nachteile für die Gemeinde erwachsen, wenn kein LP aufgestellt wird.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung

**8. Einwohnerfragestunde**  
Entfällt.

**9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen Bürgermeister

- Küche in Kita eingebaut  
- durch Türdurchbruch zwischen Krippen- und Kitabereich (Bessere Betreuung)
- Baumpflanzungen realisiert  
Lukoer Straße                      Kreisstraße  
Dübener Weg                      Kupferhammer
- Aluminiumwasserbehälter für 250,- € erworben  
- 2 Kunststoffbehälter gesponsert von Herrn Bittner
- Bungalow auf dem Dorfplatz Luko wurde Pfingsten demoliert und unter Wasser gesetzt  
- kostspielige Reparatur
- Beanstandung Verkehrsbeschilderung  
Dübener Weg – Vorfahrtsschild  
Mühlstedter Weg - Vorfahrtsschild  
Parkplatzschild FF

Anfragen und Hinweise Gemeinderäte

Herr Goebel:      Werden die Poller wieder gesetzt.  
BM Lutze:            Gemeindearbeiter wird damit beauftragt.

Herr Bittner:      Der herausgegebene Waldbrandschutzplan des Landkreises sieht vor, dass bei Nichtfeststellen des Grundstückseigentümers, die Kosten für die Nacharbeiten die Gemeinde zu tragen hat. Die Forst und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz werden aus der Pflicht entlassen und die Gemeinde trägt die ganze Verantwortung und auch die Kosten.  
Eine Beschwerde beim SGSA einzulegen hat wohl wenig sinn, aber diese Regelung gestaltet den Einsatz der FF und die dabei getroffenen Entscheidungen recht schwierig.  
Vielleicht sollten wir mit den benachbarten Feuerwehren Zweckvereinbarungen abschließen.

Der Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.06.2006

Lutze  
Bürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin